

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1281

KR.Nr. M 047/2004 (BJD)

### **Motion Fraktion SP: Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs (17.03.2004)**

#### **Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Motionstext**

Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, die verlangt, den Artikel 86 der Bundesverfassung so zu ändern, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden kann.

#### **2. Begründung**

Am 8. Februar 2004 hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die Vorlage enthielt aber auch Punkte, die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3bis zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z.B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen, usw.) sowie für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um die überlastete Verkehrssituation in den Agglomerationen zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäusserten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage, diese wird mit diesem Vorstoss gewährleistet. Gerade auch die noch nicht vollends

geklärte Finanzierung der Umfahrung Olten von Seite des Bundes könnte durch einen solchen Passus in der Bundesverfassung gesichert werden.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach dem Scheitern der Avanti-Initiative am 8. Februar 2004 sind sehr viele Ideen für das weitere Vorgehen entwickelt worden. So hat Bundesrat Moritz Leuenberger bereits am 1. April 2004 vierzehn Parteien und Verbände zu einem "Runden Tisch" eingeladen. Es wurde eine breite Unterstützung für folgende Punkte festgestellt:

- Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund
- Schaffung eines Infrastrukturfonds (Treibstoffzollerträge)
- Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen sowie des privaten Verkehrs
- Berücksichtigung der Interessen der Land- und Bergregionen.

Anschliessend fand am 23. April 2004 eine weitere Aussprache zwischen der BPUK (Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz), der KöV (Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs) und dem UVEK in Bern statt. An dieser Plenarversammlung hat der Vertreter des UVEK die oben erwähnten Punkte bestätigt und erklärt, dass das UVEK einen Vorschlag für einen neuen Verfassungsauftrag bis nach den Sommerferien ausarbeiten wird. Danach soll eine breite Konsultation mit den Interessierten erfolgen, damit möglichst grosser Konsens gefunden werden kann.

Aber auch die Parteien sind aktiv geworden: So verlangt eine parlamentarische Initiative der SP auf Bundesebene einen Betrag von 500 Mio. Franken jährlich für den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Eine parlamentarische Initiative der CVP fordert eine "Lightform" des Gegenentwurfes zur Avanti-Initiative ohne die zweite Röhre am Gotthard. FdP Vorstösse im National- und Ständerat verlangen eine Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen an das Wirtschaftswachstum unter Einschluss des Agglomerationsverkehrs.

Am 24. Mai 2004 hat der Kanton St. Gallen eine Standesinitiative "Agglomerationsverkehr" eingereicht, welche ebenfalls eine Änderung der Bundesverfassung (Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer) fordert.

Alle diese Initiativen und Vorstösse werden von den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des National- und Ständerates behandelt. Beide Kommissionen haben am 29. April, resp. 13. Mai 2004 erste Grundsatzdebatten geführt. Sie haben beschlossen, die parlamentarische Initiative der CVP zu unterstützen. Der Bundesrat hat im Weiteren angekündigt, bis im Herbst eine neue Vorlage zum Strassen- und Agglomerationsverkehr auszuarbeiten.

Aus dieser Sicht erachten wir eine weitere Standesinitiative als unnötig, weil damit in der laufenden Diskussion keine neuen Akzente gesetzt werden können. Selbstverständlich hoffen wir auf eine rasche Neuauflage, weil auch im Kanton Solothurn Agglomerationsverkehrsprobleme bestehen, die einer umfassenden Lösung bedürfen.

**4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Su/ks  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat